

Sanaz Moradi Karkaj, Universität Gießen*

»Konkurrenzkampf der Kommunen«

THEMATIK	Probleme der gemeindegebietsüberschreitenden wirtschaftlichen Tätigkeit von Kommunen
SCHWIERIGKEITSGRAD	Übung für Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	2,5 Stunden
HILFSMITTEL	Textausgaben zum Öffentlichen Recht und zum Landesrecht Hessen

■ SACHVERHALT

Angesichts knapper Haushaltsmittel drängen hessische Kommunen immer stärker in die bislang von privaten Unternehmen beherrschten Felder der Wirtschaftsbeschäftigung. Dabei versuchen die Kommunen sogar, Anteile auf Märkten außerhalb ihrer Gemeinde zu gewinnen.

Auch die hessische Stadt S (20.000 Einwohner) will nicht im Wettbewerb hintanstehen. Um ihren Einwohnern bislang nicht vorhandene Einkaufsmöglichkeiten zu eröffnen, Arbeitsplätze zu schaffen und mehr Einnahmen zu erzielen sowie ein der Stadt S gehörendes Grundstück zu nutzen, hat die NWZ Verwaltungsgesellschaft, ein Eigenbetrieb der S, ein modernes Einkaufszentrum mit eleganter Ladengalerie errichtet. Das Vorhaben wurde mangels in S gegebener entsprechender Möglichkeiten auf einem im Eigentum der Stadt S stehenden, ca. 21.000 qm großen Grundstück, das am Rande der Nachbarstadt N auf deren Gebiet gelegen ist, realisiert. Für eine gute Verkehrsanbindung des Zentrums und ausreichend Parkplätze soll ebenfalls gesorgt sein.

Die Stadt N ist mit dem Projekt der Stadt S in keiner Weise einverstanden. Das Warensortiment des von S geplanten Einkaufszentrums soll im Kern auf Waren von zum Teil namhaften und exklusiven Herstellern spezialisiert sein. N befürchtet deshalb, dass bei der Inbetriebnahme des eleganten Einkaufszentrums der Kundenstrom aus der eigenen Innenstadt, welche erst kürzlich mit hohem Aufwand saniert wurde, abgezogen wird, zumal bei der Planung des Einkaufszentrums dem von ihr bisher nicht lösbaren Problem einer guten Verkehrsanbindung sowie ausreichenden Parkraumes Rechnung getragen werde. Es sei nachgewiesen, dass aufgrund dieser Anziehungskraft der Einzugsbereich außerordentlich weit sein werde. Nach einem von N eingeholten Gutachten sei zu befürchten, dass das geplante Vorhaben eine Umsatzumverteilung auslöse, die zu nicht nur ver-

* Die Autorin ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre (Prof. Dr. Klaus Lange).

einzelnen Betriebsaufgaben in N führen werde. Mit dem Einkaufszentrum würde dann das von ihr verfolgte Konzept der Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels zunichte gemacht. Auch sei offensichtlich, dass das Bestreben der S auf Gewinnerzielung angelegt sei, was keinen ausreichenden Legitimationsgrund für deren wirtschaftliche Betätigung darstelle. S lässt sich jedoch von diesem Vorbringen nicht überzeugen.

■ **FRAGE**

Angesichts der Absicht der Stadt S, sofort mit der Realisierung des Projektes zu beginnen, begehrt N Rechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht mit dem Antrag, der Stadt S den Betrieb des Einkaufszentrums bis zur Entscheidung über die zugleich erhobene Klage in der Hauptsache vorläufig zu untersagen. Ist ein dahingehender Antrag der N begründet?